

VEREINBARUNG ZUR NUTZUNG DES TRANSPORTRADS



EIN PROJEKT DER GEBIETSBETREUUNG STADTERNEUERUNG FÜR DIE BEZIRKE 21, 22

Zwischen stadtluft gehmayr salchegger og in Vertretung der ARGE Gebietsbetreuung Stadterneuerung für die Bezirke 21,22 (in der Folge: stadtluft) und

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____

in der Folge die Benutzer*in genannt. Stadtluft verleiht das Transportrad in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien – Büchereien / Bücherei Weisselbad (in der Folge: Bücherei Weisselbad).

Stadtluft und die Bücherei Weisselbad sind von jeder Haftung ausgeschlossen (Haftungsausschluss). Die Bücherei Weisselbad hat ausschließlich die Funktion der Abwicklung und übernimmt keine Haftung aus dem Leihvertrag selbst. Die Nutzung des Lastenrads erfolgt auf eigene Gefahr.

In dieser Nutzungsvereinbarung ist die Vergabe des Lastenrads, Schlosses und Schlüssels geregelt. Es handelt sich um ein Christiania Event Lastenfahrrad mit Zuladung **90 kg + Fahrer*in** und einer Kistengröße von 88 x 62 x 60 cm (L x B x H).

Bei Fragen und in dringlichen Fällen kontaktieren Sie die Gebietsbetreuung Stadterneuerung für die Bezirke 21, 22, Brünner Straße 34-38/8/R10 (Floridsdorfer Markt), 01 270 60 43, nord@gbstern.at oder die Bücherei Weisselbad, Brünnerstraße 27, 01 4000 21161, weisselbad@buechereien.wien.at.

1. Die Benutzer*in ist berechtigt, das Lastenrad für maximal 24 Stunden oder über das Wochenende auszuleihen und zu nutzen. Das Lastenrad darf nur **innerhalb von Wien** verwendet werden.

Start Leihfrist (Datum, Uhrzeit): _____

Ende Leihfrist (Datum, Uhrzeit): _____

2. Die Rückgabe ist nur während der Öffnungszeiten der Bücherei Weisselbad, von Montag bis Freitag, jeweils 11 bis 17:45 Uhr, möglich.
3. Die Benutzer*in legt vor Fahrtantritt einen amtlichen Lichtbildausweis vor:

Führerschein-, Passnummer: _____

4. Es ist eine **Kautions von 50 €** beim Ausborgen zu hinterlegen, das Rad wird in Ordnung übergeben. Die Kautions wird bei der Rückgabe ohne Schaden des Transportrades zurückgegeben.



VEREINBARUNG ZUR NUTZUNG DES TRANSPORTRADS



5. Für längere Strecken kann das Ladegerät auf Wunsch zum Laden des Akkus ausgeborgt werden.

ja, Ladegerät wird ausgeborgt nein, nicht ausgeborgt (bitte ankreuzen)

6. Die angegebene Nutzer*in darf nur selbst mit dem Transportrad fahren. Das Transportrad darf nicht weitergeben werden oder von einer anderen Person gefahren werden.

7. Das Lastenrad ist kein Rennrad. **Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.** Kurven sind nur äußerst langsam und vorsichtig zu fahren (Kippgefahr!). Die Benutzer*in muss sich vor jedem Fahrtritt von der Verkehrstauglichkeit und Sicherheit des Lastenrades überzeugen.

8. Für die **Einhaltung der StVO** ist die Benutzer*in selbst verantwortlich, etwaige Verwaltungsstrafen wegen der Übertretung von Verkehrsvorschriften zahlt die Benutzer*in.

9. Für die Transportradnutzung ist von der Nutzer*in eine eigene Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung erforderlich. Bei einem **Unfall** werden die gesamte Haftung und die Kosten von der Benutzer*in voll übernommen. Bei Beschädigungen und Körperverletzungen verursacht an Dritten haftet ausschließlich die Benutzer*in.

10. **Beschädigungen**, die durch die Benutzer*in erfolgen, gehen zu deren Lasten. Die Benutzer*in verpflichtet sich, das in ordentlichem, verkehrstauglichem Zustand übernommene Transportrad in diesem Zustand zu retournieren.

11. Die **Transport-Box** des Lastenrades ist ausschließlich für den Transport von Gegenständen, nicht von Personen oder Tieren, vorgesehen. Es dürfen maximal 90 kg eingeladen werden. Die Nutzer*in ist selbst für die entsprechende Sicherung der Gegenstände verantwortlich. Vor der Fahrt muss die Transportbox **geschlossen** werden.

12. Die Benutzer*in haftet im Fall des Diebstahls. Das Rad ist stets in einem geschlossenen Raum versperrt oder **mit der Kette an einem fixen Objekt gesichert abzustellen**. Stadtluft übernimmt keine Haftung für Verluste, Diebstahl und sonstige Schäden, auch nicht für Schäden gegenüber Dritten. Bei **Verlust des Schlüssels** ist dies unverzüglich der Gebietsbetreuung mitzuteilen. Die Neuanschaffung des Schlüssels und eines entsprechenden Radschlösses ist von der Benutzer*in zu zahlen.

13. Bei jeglicher Nichteinhaltung der oben stehenden Bestimmungen kann die Benutzung in Zukunft verweigert werden. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Benutzung des Lastenrads.

Die Benutzer*in erklärt sich mit den oben angeführten Punkten einverstanden.

Wien, am _____
(Datum)

(Unterschrift der Benutzer*in)

Rückgabe (beim Zurückbringen ausfüllen)

Die Kautionswurde von der Bücherei Weiselbad retourniert und erhalten.

Wien, am _____
(Datum)

(Unterschrift der Benutzer*in)

